

RESOLUTION 56/237

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653, Ziffer 12)²¹.

56/237. Entwicklungskonto

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und 52/220 und 52/221 A vom 22. Dezember 1997,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999 und 54/15 vom 29. Oktober 1999,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte²², einschließlich der Bemerkungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Abschnitt V dieses Berichts, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²³,

1. *bekundet ihre Besorgnis* über die niedrige Durchführungsquote der über das Entwicklungskonto unternommenen Projekte;

2. *fordert nachdrücklich* eine zügigere und wirksamere Durchführung der Projekte und ersucht darum, dass in den Projektvorschlägen sämtliche Kosten einschließlich der Unterstützungskosten aufgeführt werden, mit der Angabe, ob sie aus dem Entwicklungskonto finanziert werden oder nicht;

3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht den Starttermin, die Durchführungsorganisation und die voraussichtlichen Abschlussstermine aller laufenden Projekte anzugeben und etwaige Änderungen des Zeitplans für den Abschluss dieser Projekte zu begründen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Bemühungen um verbesserte Effizienzmaßnahmen, die zu nachhaltigen Einsparungen führen könnten, zu verstärken, mit dem Ziel, das Entwicklungskonto im Einklang mit der Resolution 54/15 der Generalversammlung aufzustocken;

5. *bekräftigt*, dass die durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte im Einklang mit den Resolutionen 53/220 A und 53/220 B der Generalversammlung durchgeführt werden sollen;

6. *begrißt* es, dass die Durchführung der gebilligten Projekte, die durch das Entwicklungskonto finanziert werden, sich positiv auf die Entwicklung des betreffenden Landes auswirkt, kostenwirksam ist, vor allem durch den Einsatz von Informa-

tions- und Kommunikationstechnologien, und von mehreren Stellen der Vereinten Nationen gemeinsam ausgearbeitet und ausgeführt wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Durchführungsquote der Projekte zu überwachen, mit dem Ziel, die Projekte, die keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbringen, und die Ursachen dafür zu ermitteln, und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Situation behoben oder wie Mittel von solchen Projekten auf andere mit besseren Ergebnissen umgeschichtet werden können;

8. *beschließt*, die Arbeitsweise des Entwicklungskontos weiter zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.

RESOLUTION 56/238

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653, Ziffer 12)²⁴.

56/238. Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/232 vom 23. Dezember 2000,

sowie unter Hinweis auf den internationalen und nichtkommerziellen Charakter der Organisation,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen²⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁶,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵ und macht sich die diesbezüglichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁶ zu eigen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, die kommerziellen Tätigkeiten der Organisation getrennt von ihren anderen Tätigkeiten zu verwalten, und ersucht den Generalsekretär, detaillierte Informationen über diesen Vorschlag und seine administrativen und finanziellen Konsequenzen vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diesen Vorschlag in Form eines Detailplans weiterzuentwickeln, der Aufschluss gibt über die konkreten kommerziellen Ziele der Organisation und die zu ihrer Verwirklichung zu unternehmenden Schritte, insbesondere

²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²² A/55/913.

²³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7), Kap. II, Abschnitt A, Ziffern XIII.1-XIII.5.*

²⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁵ A/55/546.

²⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7), Kap. II, Abschnitt B, Ziffern IS3.5-13.*